

Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2006

A. Verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit

1. Beratung der Mitarbeiter/innen

Zu den verwaltungsinternen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört die Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Mitarbeiter/innen wurden von mir insbesondere bei der Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Fragen zur Elternzeit, zur Fort- und Weiterbildung, der beruflichen Veränderung, bei Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie der Rückkehr in den Beruf beraten und unterstützt. Je nach Problemlage erforderte die Bearbeitung eines Anliegens unterschiedlichen Arbeitseinsatz, der von der Klärung der Fragen bis zu Gesprächen mit dem Personalrat und den Fachbereichsleitungen reichte. Beratungen und Informationen erfolgten in 15 Fällen.

2. Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren

Hierzu gehörte die Prüfung der Stellenausschreibungen, die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und die Mitwirkung bei Vorstellungsgesprächen sowie bei der Entscheidungsfindung zur Stellenbesetzung. Dabei hatte ich vor allem die Umsetzung und Einhaltung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan sowie das Landesgleichstellungsgesetz im Blick. In der Berichtszeit habe ich bei vier Personalauswahlverfahren mitgewirkt. Hierbei handelte es sich um Stellenbesetzungen in folgenden Bereichen:

- * Fachbereich 4 - Verkehrsaufseher/innen
- * Fachbereich 9 - Sachbearbeitung Abteilung Planung
- * Fachbereich 2 - Stadtkasse
- * Fachbereich 5 - Stadt-VHS - Hauptamtliche/r Pädagogische Mitarbeiter/in

3. Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten

Es wurden Vorlagen der Verwaltung zu folgenden Angelegenheiten von mir im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz und den Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan geprüft: die Umsetzung von Mitarbeiter/innen, die Einrichtung und Verlängerung von Telearbeitsplätzen, die Auflösung von Praktikant/innen-Verträgen, Aufnahmen in den Vertretungspool für Erzieher/innen, Verlängerungen von zeitlich befristeten Reduzierungen der

wöchentlichen Arbeitszeit, Erhöhungen und Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit, die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Elternzeit und aus familienpolitischen Gründen, Überarbeitung der Dienstvereinbarung "Mobbing und Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz", Veränderungen bei der Personalbemessung im Schulsekretär/innen-Bereich sowie u.a. eine Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Gesundheitsmanagement.

Im Berichtsjahr habe ich einen Widerspruch gemäß § 19 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in personellen Angelegenheiten beim Bürgermeister eingelegt. Dabei handelte es sich um die geplante Neugestaltung der Arbeitsverträge der Schulsekretär/innen. Es war beabsichtigt bei künftigen Änderungsverträgen bzw. bei Neueinstellungen von Beschäftigten eine Regelung in den Arbeitsvertrag aufzunehmen, nach der zu Beginn des Schuljahres jeweils die Arbeitszeit der Beschäftigten abhängig von den schulrelevanten Grunddaten bei einer 5%-igen Abweichung vom zustehenden Stundenkontingent entsprechend angepasst werden soll. Eine solche Regelung würde die ausschließlich weiblichen Beschäftigten benachteiligen, da sie sich nicht auf eine verbindlich festgelegte Arbeitszeit auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verlassen können. Darüber hinaus ist eine solche Regelung auch unzulässig, da festgelegt ist, dass die vereinbarte Arbeitszeit in einem Arbeitsvertrag zu konkretisieren ist. Im Übrigen würde bei der beabsichtigten Formulierung das Arbeitgeberrisiko in vollem Umfang auf die Arbeitnehmerinnen übertragen. Dies ist unzulässig. Auch der neue TVöD sieht vor, dass entweder die normale tarifliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden wöchentlich oder aber eine abweichende Regelung in Form von Teilzeit im Arbeitsvertrag zu vereinbaren ist. Nachdem der Bürgermeister eine Stellungnahme des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) eingeholt hatte, wurde die Vorlage zurückgezogen.

4. Fortbildungen nach dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern

4.1 Hausinternes Seminar für Mitarbeiterinnen

Im Berichtsjahr wurde ein ganztägiges Inhouse-Seminar zum Thema "Selbstbehauptung im Beruf" von mir organisiert und im September von der Diplom-Pädagogin Pirka Lühken durchgeführt. Es haben 10 Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung teilgenommen. Ziel der Fortbildung war es, mehr innere Sicherheit bei der Vertretung des eigenen Standpunkts zu gewinnen. Außerdem sollte die Kompetenz im Umgang mit Abgrenzung von Meinungen und Interessen anderer in Gesprächen

oder Besprechungen am Arbeitsplatz zu erhöht werden. In dem Seminar lernten die Teilnehmerinnen sich für die Wahrnehmung eigener Grenzen zu sensibilisieren und in praktischen Übungen ihre beruflichen Interessen zu vertreten. Die Schulung in der Wahrnehmung der eigenen (Belastungs-)Grenzen diene letztlich auch dem Schutz der eigenen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen nach Abschluss der Fortbildung waren sehr positiv. Es wurde der Wunsch geäußert, ein solches Seminar an wenigstens zwei Tagen durchzuführen, da zu wenig Zeit für praktische Übungen zur Verfügung stand.

Im Jahr 2007 sind wieder finanzielle Mittel im Fortbildungsbudget vorgesehen. Zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" soll bei ausreichendem Interesse auch ein Seminar speziell für die männlichen Beschäftigten organisiert werden.

B. Verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit

1. Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Veranstaltungen

Die nachfolgend dokumentierte Veranstaltung wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit den Mitarbeitern der Feuerwehr der Stadt Euskirchen geplant und durchgeführt.

1.1.1 Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag

Am 27. April des Berichtsjahrs fand der Girls' Day statt. An diesem Tag werden deutschlandweit Mädchen von Unternehmen, Behörden und anderen Organisationen eingeladen, "frauen-untypische" Berufe kennen zu lernen. Junge Frauen konzentrieren sich bei der Wahl von Ausbildungsberufen und Studienfächern nach wie vor auf ein geringes Spektrum von Berufen, wie beispielsweise Bürokauffrau, Arzthelferin oder Friseurin. Trotz guter Schulabschlüsse fällt die Wahl häufig auf diese Berufsfelder mit vergleichsweise schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie geringen Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Der Mädchen-Zukunftstag wurde kreisweit von der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, dem Schulamt für

den Kreis Euskirchen sowie dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen und der Regionalstelle "Frau und Beruf" des Kreises initiiert. Die Stadt Euskirchen hat an diesem Tag die Tore der Feuerwache geöffnet und interessierten Schülerinnen der weiterführenden Schulen einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr gegeben. Diese Aktion diente der frühen und praxisnahen Berufsorientierung.

Die Zahl der Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr ist zwar in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, jedoch ist dieser Bereich immer noch eine Domäne der Männer. In der Berufsfeuerwehr der Stadt Euskirchen ist trotz einiger Bemühungen bisher noch keine Frau, in der freiwilligen Feuerwehr sind es 25 Frauen (und 386 Männer).

Am Girls' Day haben 34 Schülerinnen der 8. Klassen der Georgschule, der Josef-Emonds-Schule, der Nordschule sowie der Kaplan-Kellermann-Realschule an der Veranstaltung in der Feuerwache teilgenommen. Sie wurden vom Kreisbrandmeister Udo Crespin, dem Leiter der Hauptamtlichen Wache Rolf Stupp, dem ersten Beigeordneten Herrn Huyeng sowie von mir als Gleichstellungsbeauftragter begrüßt. Im Anschluss wurden die Mädchen über die Ausbildung und den Beruf bei der Feuerwehr informiert und erhielten einen Einblick in die Fahrzeug-Technik. Außerdem konnten sie sich im Aufschneiden eines PKWs mit dem Schweißgerät sowie im Aufstieg mit der Drehleiter des Feuerwehr-Fahrzeugs üben. Des weiteren erfolgte ein Rundgang durch die verschiedenen Bereiche der Feuerwache. Und es berichteten drei Frauen der Freiwilligen Feuerwehr über ihre Erfahrungen im Einsatz vor Ort und mit den Kollegen. Schließlich hatten die Mitarbeiter der Feuerwehr noch für ein schmackhaftes Mittagessen zur Stärkung der Schülerinnen gesorgt.

2. Beratung und Unterstützung von Bürger/innen bei gleichstellungsrelevanten Anliegen

Die Bürgerinnen und Bürger aus Euskirchen trugen gleichstellungsrelevante Anliegen und Anregungen telefonisch und/oder persönlich vor und haben sich von mir Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen und Rechte aufzeigen lassen. Es wurden unter anderem folgende Themen an mich herangetragen:

Wiedereinstieg in den Beruf, Elternzeit, Psychoterror am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Frauen sowie die Problematik fehlender Kinderbetreuung zur Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen des Leistungsbezugs von SGB II. Zu diesen Themenbereichen wurden insgesamt 18 Beratungen durchgeführt. Kurzberatungen bzw. Informationen bei Anfragen nach Babysittern und Seniorensittern sowie Tagesmüttern erfolgten in 32 Fällen.

Mit der Fortführung der Schulungen zum Babysitter sowie zum Seniorensitter haben der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) und ich uns weiter für die Entlastung von überwiegend Frauen bei der Betreuung von Kindern und Senior/innen engagiert.

Die Schulung zum Seniorensitter wurde erstmals im Jahr 2003 durchgeführt. Bei der 12- stündigen Qualifizierung werden folgende Inhalte vermittelt: die Abgrenzung zur Altenpflege, die Möglichkeiten der Beschäftigung mit alten Menschen, Ernährung im Alter sowie der Umgang mit schwierigen Situationen. Im Berichtsjahr hat 1 Kurs stattgefunden, der von insgesamt 7 Personen (davon 1 Mann) absolviert worden ist. Auf der aktualisierten Seniorensitter-Liste sind mittlerweile 47 Personen, davon 25 aus Euskirchen (Stand: Dezember 2006).

Nach der Kritik an der Bezeichnung "Seniorensitter" hat der Deutsche Hausfrauen-Bund viele Gespräche und Diskussionen mit Senioren und interessierten Bürger/innen geführt und im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten die Entscheidung getroffen, dass es keinen anderen Namen gibt, der die Dienstleistung "Seniorensitting" genau genug beschreibt. Es sind einige Bezeichnungen vorgeschlagen worden, die jedoch zu Erwartungen bei den Auftraggeber/innen führen, denen nicht entsprochen werden kann. Das Wort Senior ist lateinisch und bedeutet "der Ältere", das Wort "sitter" ist aus der englischen Sprache und heißt übersetzt "der bei jemandem sitzt, nach ihm schaut". Der Seniorensitter ist demnach eine Person, die sich qualifiziert hat, sich mit älteren Menschen zu beschäftigen und diese bei auftretenden Schwierigkeiten zu unterstützen. Die Seniorensitter werden als Dienstleistung angefordert, wenn eine Entlastung bei der Betreuung von älteren Menschen benötigt wird.

Auf große Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern stieß erneut die mit dem DHB herausgegebene Babysitter-Adressenliste, in der Jugendliche ab 14 Jahren aufgeführt sind, die den

Babysitter-Führerschein beim Hausfrauen-Bund absolviert hatten. Vermehrt wurde auch nach erwachsenen Babysittern gefragt. Im Berichtsjahr haben vier Schulungen zum Babysitter für Jugendliche und eine für Erwachsene stattgefunden. Die Babysitter-Kurse wurden von insgesamt 47 Jugendlichen (davon 1 Junge) sowie von vier Erwachsenen absolviert. Die Listen wurden jeweils im August und im Dezember in aktualisierter Form aufgelegt und die Öffentlichkeit über die Presse darüber informiert. Mittlerweile sind auf der Babysitter-Adressenliste 60 Jugendliche, davon 44 aus Euskirchen und 14 Erwachsene, davon 11 aus Euskirchen (Stand: Dezember 2006).

Alle Adressenlisten sind mittlerweile auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter www.euskirchen.de unter den Rubriken Soziales und Gleichstellungsbeauftragte eingestellt.

Des weiteren ist eine Adressen-Liste mit qualifizierten Tagesmüttern in der Gleichstellungsstelle erhältlich. Die dort aufgeführten Frauen haben die Fortbildung zur Tagesmutter in der Familienbildungsstätte "Haus der Familie" erfolgreich absolviert. Die Vermittlung und Koordination der Tagespflege wurde seitens des Kreisjugendamtes zum 1. Juli des Berichtsjahrs dem Deutschen Kinderschutzbund in Euskirchen übertragen, der eine Koordinierungsstelle eingerichtet hat.

3. Mitarbeit in Arbeitskreisen und Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten auf Kreis- und Landesebene

3.1 Mitarbeit im Arbeitskreis Frauen Kreis Euskirchen

Der Arbeitskreis Frauen wurde vor vierzehn Jahren gegründet und ist mittlerweile im Kreis Euskirchen etabliert. Es gehören ihm u.a. Vertreterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Vereins *Frauen helfen Frauen*, des Deutschen Hausfrauen-Bundes, der Rheinischen Landfrauenvereinigung, der Arbeitsloseninitiative der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins *donum vitae*, der Regionalstelle *Frau und Beruf*, Politikerinnen aller im Kreis vertretenen Parteien sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen an. Zu den regelmäßigen Aktivitäten des Arbeitskreises gehört seit zehn Jahren die Gestaltung und Organisation des Internationalen Frauentages am 08. März, die Durchführung von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen sowie die Vernetzung und der

Informationsaustausch. Die Teilnehmerinnen beschäftigten sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Planung und Organisation der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem 08.03.2006 zum Thema "Frauen leben von A bis Z" (siehe dazu 3.1.1).

Ein weiterer Schwerpunkt war die Organisation des "Margaretha-Lynnerie-Preises, der am 27. Oktober des Berichtsjahres an Marlene Büchel verliehen wurde. Sie führt die "Casa Angela" in Bad Münstereifel - ein Haus, in dem Mädchen in schwierigen Lebenslagen, z.B von Gewalt betroffene, zeitweise wohnen können und betreut werden. Dieser Preis ehrt Frauen, die sich in besonderer Weise für die Rechte der Frauen in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik engagieren.

3.1.1 Veranstaltung zum Internationalen Frauentag

Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem **08. März 2006**, wurde wie jedes Jahr vom Arbeitskreis Frauen geplant und organisiert. Sie wurde von mehr als 100 Bürgerinnen besucht. Das Thema war "Frauen leben von A bis Z". Kraft und Engagement von Frauen wurden ebenso thematisiert wie Formen der gesellschaftlichen Benachteiligung. In einem von der Theatergruppe des Frauencafe der AWO aufgeführten Kabarettstück wurden die Schwierigkeiten der von Armut betroffenen Frauen und allein erziehenden Müttern sowie der Spagat zwischen Muttersein und Berufstätigkeit überspitzt dargestellt. Außerdem wurde der Sonntagstreff allein stehender Frauen, der vom Dekanat der Katholischen Frauen Deutschlands auf den Weg gebracht wurde, vorgestellt. Des weiteren informierten Mitarbeiterinnen des Frauenbildungshauses aus Zulpich über ihre Arbeit. Sie unterstützen mit ihrem Angebot in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Kreativität und Körperarbeit die Erweiterung der Kompetenzen von Frauen. Darüber hinaus wurde das vielfältige Programm durch den Auftritt des Frauenchors "Schmachtigallen" sowie ein Büffet bereichert. Und die im Arbeitskreis organisierten Einrichtungen und Verbände stellten ihre Aktivitäten bzw. Angebote an Informationsständen vor. Schließlich bedankten und verabschiedeten sich die im Arbeitskreis vertretenen Frauen feierlich von der über lange Jahre sehr engagierten Initiatorin des AK Gudrun Nositschka, die nunmehr "andere Wege beschreitet".

3.2 Mitarbeit im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen

Auf der Tagesordnung der Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten stand regelmäßig der Informationsaustausch in beruflich relevanten Fragen mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit in Brühl. Des Weiteren wurde u.a. die Rücknahme der Kürzung von finanziellen Mitteln für Frauenhäuser, die Vorbereitung des Internationalen Frauentags, die Sitzungen des Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt, die Gestaltung des Girls' Day im Kreis, die bevorstehende Schließung der Regionalstelle "Frau und Beruf", die Fortführung der Kinderbetreuungsborse, die Gremienarbeit sowie Themen der internen Gleichstellungsarbeit behandelt.

3.3 Mitarbeit im Organisationsteam des Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt

Am 2. März 2005 konstituierte sich der Runde Tisch zum Abbau von häuslicher Gewalt im Kreis Euskirchen. In dieser Sitzung wurde ein Papier verabschiedet, das die Ziele und Strukturen des Runden Tisches beschreibt. Hier sind u.a. die Aufgaben des Organisationsteams (OT) festgelegt worden. Im Februar wurde das OT neu gewählt: es wurden Monika Geusen-Troesser und Ellen Mende von der Frauenberatungsstelle, Silvia Alt vom Frauenhaus, Gabi Böhmer vom Kinderschutzbund sowie Angela Kuck als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zülpich und ich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Euskirchen "berufen". Bei den Treffen im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen inhaltlich und organisatorisch gemeinsam vorbereitet sowie die Tagesordnungen erstellt. Darüber hinaus erfolgten hier auch die ersten Rückmeldungen über die Arbeit in den zwei vom Runden Tisch eingerichteten Arbeitsgruppen (AG) und erste Überlegungen zur Präsentation der Ergebnisse in den Sitzungen des Runden Tisches. Eine direkte Anbindung an die Arbeitsgruppen wurde dadurch gewährleistet, dass Frau Geusen-Troesser und Frau Mende in der AG "Handlungsempfehlungen für Fachleute" und Frau Böhmer in der AG "Öffentlichkeitsarbeit" vertreten waren. Darüber hinaus wurde die Moderation der drei Sitzungen gemeinsam vorbereitet und miteinander abgestimmt (siehe dazu auch 4.2).

3.3.1 Veranstaltung zum Thema "Gewalttätige Männer ändern"

(sich)? - Notwendige Rahmenbedingungen für die Täterarbeit"

Diese Veranstaltung wurde für die Fachöffentlichkeit geplant, vorbereitet und am 21. November des Berichtsjahrs anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen im Alten Rathaus durchgeführt. Ute Rösemann konnte als Referentin gewonnen werden. Sie arbeitet seit 1978 im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder und war als Trainerin in einem Programm für gewalttätige Männer in Duluth und Minnesota (USA) tätig. Außerdem ist sie Mitautorin des Buches "Gewalttätige Männer ändern (sich) - Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm". Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren 30 Fachkräfte aus sozialen Institutionen, Vereinen, Krankenhäusern, Polizei und Politik.

Ute Rösemann informierte zunächst darüber, dass mehr als 15.000 Frauen jährlich die Frauenberatungsstellen in NRW aufsuchen und davon 80 % von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Dunkelziffer ist um ein vielfaches höher einzuschätzen. Sie sensibilisierte zu Beginn des Vortrags für die vielschichtigen Probleme, die eine Trennung vom Ehemann/Partner für Betroffene vielfach nicht möglich erscheinen lassen. Ein wesentlicher Grund für das "Aushalten" in der Gewalt-Beziehung ist häufig die Angst vor weiterer Gewalt nach einer Trennung. Laut Rösemann bestätigen Erfahrungen, dass diese Angst berechtigt ist: diese Zeit ist für die Frauen die lebensgefährlichste. Sie machte deutlich, dass gewalttätige Männer aus allen Schichten und Kulturen kommen, und dass die Täter nicht häufiger vorbestraft und/oder suchtmittelabhängig als die nicht-gewalttätigen Männer sind. Sie stellte anschließend ein Trainingsprogramm vor, das 1981 in den USA entwickelt und in Hannover, Basel und Wien ebenfalls erfolgreich durchgeführt worden ist. Hier wird mit gewalttätigen Männern 26 Wochen lang trainiert, gewaltfrei in einer Beziehung zu leben. So lernen Männer, die ihre Ehe-/Partnerin bisher isoliert und gedemütigt haben, diese als eigenständige Persönlichkeit zu respektieren, anzuerkennen und zu achten. Es handelt sich hierbei nicht um eine Therapie, sondern um ein Lern-Programm. Neben einer solchen Täterarbeit ist unbedingt ein funktionierender Opferschutz sowie ein entsprechendes Sanktionssystem für die Täter erforderlich wie Ute Rösemann deutlich machte. Mit den Möglichkeiten und Wegen der Installierung von Täterarbeit im Kreis Euskirchen wird sich der Runde Tisch zum Abbau von häuslicher Gewalt im Laufe seiner weiteren Arbeit noch beschäftigen.

3.4 Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG)

Es fanden drei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft im Berichtsjahr statt. An einer Sitzung im Juni habe ich teilgenommen. Auf der Tagesordnung standen u.a. Berichte aus dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NW zu den Themen Zwangsheirat, Aktionswochen 2007, Familienzentren und einer beabsichtigten Streichung der finanziellen Mittel für die Regionalstellen Frau und Beruf sowie die Kürzung der Personalkosten für die Frauenhäuser (Wegfall der 4. Stelle). Die Gleichstellungsbeauftragten stellten dazu fest, dass die Landesregierung neue Prioritäten zu Lasten der Frauenpolitik gesetzt hat. Die starken Kürzungen im Frauenbereich bei einem Landeshaushalt mit insgesamt erhöhten Ausgaben deuten darauf hin. Ein weiteres Thema war das Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Hierzu berichtete eine Gleichstellungsbeauftragte von damit einhergehenden Veränderungen, die zu einer Verschlechterung der Standards führen. An der Höhe der prozentualen Förderung habe sich nichts geändert, zukünftig werden jedoch nicht mehr nur Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, sondern auch Schwangerenberatungsstellen finanziert und in den Versorgungsschlüssel von einer Beratungsfachkraft pro 40.000 Einwohner/innen eingerechnet. Dies hat mittelfristig zur Folge, dass die Anzahl der Konfliktberatungsstellen sinken wird, um nur ein Beispiel zu nennen.

4. Vernetzungsarbeit

4.1 Arbeitskreis Mädchenarbeit

Der Arbeitskreis *Mädchenarbeit* wurde im Jahr 2000 von mir eingerichtet. Teilnehmerinnen sind die **Beauftragten für Mädchenbelange an den weiterführenden Schulen** in Euskirchen sowie in Einrichtungen der **außerschulischen Jugendarbeit** tätige Frauen, wie u.a. dem Jugendzentrum. Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung, der Informationsaustausch und die Planung gemeinsamer Projekte von in der Mädchenarbeit engagierten Einrichtungen und Institutionen

In der Berichtszeit haben vier Treffen stattgefunden. Die

Sitzungen wurden von mir organisiert und geleitet. Neben dem Austausch von Informationen wurden aktuelle Themen behandelt. In der ersten Sitzung informierte Frau Arabin-Möhler vom Kommissariat Vorbeugung über sexuellen Missbrauch im Internet. Sie zeigte einen Lehrfilm zum Thema, der von Beate Schöning erstellt wurde und von dem es zwei Versionen gibt: eine für Erwachsene und eine für Jugendliche. Aufklärungsarbeit sei für Eltern, Lehrer/innen und Jugendliche dringend erforderlich. In einer weiteren Sitzung stellten Pädagoginnen die Aufgaben sowie Chancen und Grenzen in der Schulsozialarbeit, insbesondere auch der Mädchenarbeit vor und ich habe über die Aktion der Stadt Euskirchen am Girls`Day berichtet.

Im August des Berichtsjahres wurde insbesondere die drohende Schließung eines der beiden Jugendzentren in der Stadt Euskirchen und Befürchtungen um eine daraus resultierende Verschlechterung der Mädchenarbeit (u.a. Sinken der Anzahl der Mädchen und der Qualität der Arbeit) thematisiert. Die Teilnehmerinnen beschlossen ein entsprechendes Schreiben an den Landrat und die Fraktionen im Kreistag zu formulieren und nach Vorliegen weiterer Informationen zeitnah zu versenden. Dies geschah anlässlich der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November, der sich mit dem Thema Personalbemessung für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befasste. Die Fachfrauen des Arbeitskreises appellierten an die Politiker/innen sich dafür einzusetzen, dass keine Beschlussempfehlung verabschiedet wird, die dazu führt, dass die personellen Ressourcen der Jugendzentren in der Stadt Euskirchen reduziert werden.

Bei einem weiteren Treffen referierte Frau Raffauf von der Erziehungsberatungsstelle des Kreises zum Thema "Sexualität von Kindern und Jugendlichen - Ein ganz normales Tabu?".

4.2 Runder Tisch zum Abbau von häuslicher Gewalt

Im November 2004 führten das Frauenhaus, die Frauenberatungsstelle, der Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen eine Fachtagung zum Thema " Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder - Konsequenzen und Perspektiven der Zusammenarbeit im Kreis Euskirchen" durch. Sie gab den Impuls zur Gründung eines Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt. Die konstituierende Sitzung des Runden Tisches fand am

2. März 2005 statt. Als Ziel wurde u.a. formuliert, dass die Fachkräfte, Behörden und Institutionen im Kreis in der Arbeit gegen häusliche Gewalt verstärkt miteinander kooperieren. Darüber hinaus sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Frauen und ihren Kindern gewährleisten sowie präventive Maßnahmen entwickelt werden. Des Weiteren soll ein Bewusstsein für die komplexe Problematik der Misshandlung von Frauen und Kindern geschaffen sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung gegenüber häuslicher Gewalt und damit zu einer gesellschaftlichen Ächtung dieser Gewalt beigetragen werden.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die im Berichtsjahr regelmäßig tagten. Eine befasste sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und die andere hatte sich die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Fachleute zum Thema Häusliche Gewalt zum Ziel gesetzt.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Runden Tisches statt, die von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zülpich Angela Kuck bzw. deren Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Münstereifel Gabi Bolender und mir geleitet wurden.

In der ersten Sitzung im Berichtsjahr am 15. Februar wurde das Organisations-Team neu gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden bis auf Herrn Hauptmann von der Kreispolizeibehörde, der sich nicht zur Wiederwahl stellte, alle bestätigt. Als neues Mitglied wurde Gabi Böhmer vom Deutschen Kinderschutzbund gewählt. Darüber hinaus beschäftigten sich die Teilnehmerinnen insbesondere damit, was nach einem Arbeits-Jahr des Runden Tisches positiv verlaufen ist und was noch verbessert werden könnte. Als Ergebnisse wurden unter anderem genannt, dass der Austausch und die Vernetzung unter den beteiligten Organisationen und Institutionen gut angelaufen ist, was die Zusammenarbeit erleichtert und effektiver macht. Die bessere Vernetzung hat zudem ermöglicht die unterschiedlichen Blickwinkel und Arbeitsweisen kennen zu lernen und dazu beigetragen, dass die Kontaktaufnahme leichter wurde. Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Häusliche Gewalt stattgefunden und fachübergreifende Handlungsstrategien entwickelt worden sind. Es wurde auch gewünscht, dass mehr Zeit für wichtige

Diskussionen am Runden Tisch, weniger Themen auf den Sitzungen behandelt und mehr Zeit für den Austausch zwischen den einzelnen Institutionen zur Verfügung steht. Außerdem zeigte sich ein Bedarf nach weiterer Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit, mehr Initiative im Hinblick auf Prävention und weiteren konkreten Handlungsempfehlungen. Des Weiteren wurde der Entwurf für ein LOGO sowie der Name einer Domain für die geplante Homepage des Runden Tisches im Kreis Euskirchen verabschiedet. Abschließend beschlossen die Teilnehmenden eine Stellungnahme zur Kürzung der finanziellen Unterstützung der Frauenhäuser an den zuständigen Landesminister sowie den Landrat, in der sie die sofortige Rücknahme der Kürzungen der Landesmittel in Höhe von 30 % forderten.

In der Sitzung am 7. Juni stimmten die Teilnehmerinnen zu, dass im Herbst eine öffentliche Veranstaltung mit gezielter Ansprache bzw. Einladung auch von politischen Vertreter/innen und weiteren Institutionen organisiert werden soll. Außerdem wurden von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit erste Entwürfe für die Gestaltung der Internet-Seite präsentiert. In der Sitzung am 25. Oktober wurden die Handlungsempfehlungen für die Abteilung Jugend und Familie bei häuslicher Gewalt von den Teilnehmer/innen verabschiedet. Hierin sind u.a. Aufgaben und Verfahrensweisen des Jugendamtes, wie der Kontakt mit dem Opfer und Gesprächsinhalte, der Kontakt mit dem Täter bzw. Gefährder, der Kontakt zwischen Gefährder und Kind sowie die Aufnahme- und Abbruchkriterien für einen begleiteten Umgang beschrieben. Zudem präsentierten Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Informationstechnische/r Assistent/in" des Thomas-Esser-Berufskollegs den von ihnen in Zusammenarbeit mit der AG Öffentlichkeitsarbeit erarbeiteten ersten Entwurf für die Homepage des Runden Tisches. Und das Organisations-Team informierte über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für eine Fach-Veranstaltung zum Thema "Gewalttätige Männer ändern (sich)? - Notwendige Rahmenbedingungen für die Täterarbeit" am 21. November (siehe dazu 3.3.1).

C. Kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit

Eine massive Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und damit Wirksamkeit der Gleichstellungsarbeit war die Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auf 19,25 Stunden wöchentlich. Dies wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU,

der FDP und des UWV in der Sitzung des Rates am 30. Juni 2005 beschlossen. Dieser Personalabbau von über 60% innerhalb eines halben Jahres hatte zur Folge, dass erheblich weniger Zeit für die Erfüllung der festgelegten Aufgaben zur Verfügung stand, was sich auch negativ auf die Qualität der Arbeit auswirkte. Zudem führten die mangelnden personellen Ressourcen dazu, dass der Einsatz für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern nur noch in erheblich reduziertem Maß erfolgen konnte, was mit diesem Bericht erneut dokumentiert wird. So ist beispielsweise die Anzahl der Beratungen von Mitarbeiter/innen und Bürger/innen weiter signifikant zurückgegangen (Beratung von Mitarbeiter/innen erfolgte in 2006 in 15 Fällen im Vergleich zu 46 Beratungen in 2005; Beratungen von Bürger/innen erfolgten in 2006 in 18 Fällen im Vergleich zu 41 Beratungen in 2005). Eine Ursache hierfür ist wahrscheinlich die wesentlich geringere Präsenz (und Erreichbarkeit) der Gleichstellungsbeauftragten in der Öffentlichkeit sowie in der Verwaltung. Außerdem war die Bewältigung der Arbeitsanforderungen in zwei verschiedenen Bereichen, der Schulsozialarbeit und der Gleichstellungsarbeit sowie "der Spagat" zwischen zwei verschiedenen Institutionen mit weiteren zusätzlichen Reibungsverlusten verbunden.

Im § 16 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist formuliert, dass die Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Bedarf auch personell zu unterstützen und in erforderlichem Umfang von sonstigen dienstlichen Aufgaben zu entlasten ist. In Dienststellen mit mehr als 500 Beschäftigten soll dies mindestens die volle regelmäßige Arbeitszeit sein. Die **aktuelle Personalbemessung mit 19,25 Stunden wöchentlich trägt zur weiteren Benachteiligung von Mädchen und Frauen bei und läuft der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern zuwider.**

Sonja Waszerka